

22.06.2015

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der CDU

**SPD-Parteikonvent billigt Kompromiss zur Vorratsdatenspeicherung: Ein guter Tag für die Innere Sicherheit Nordrhein-Westfalens, ein schlechter Tag für die rot-grüne Landesregierung!**

Nach monatelangem parteiinternen Streit hat die SPD auf einem nichtöffentlichen Parteikonvent am vergangenen Samstag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung zugestimmt. Der Regierungsentwurf, den Bundesjustizminister Heiko Maas mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière ausgehandelt hatte, kann somit planmäßig im September 2015 verabschiedet werden. Auf Druck ihres Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel gibt die SPD damit endlich ihre Blockadehaltung in einer Kernfrage der Inneren Sicherheit auf und schließt sich der bereits seit Jahren erhobenen Forderung von CDU/CSU und allen Sicherheitsexperten nach einer Wiedereinführung dieses Ermittlungswerkzeugs in Deutschland an.

Für die nordrhein-westfälische Landesregierung stellt das Votum des SPD-Parteikonvents indes eine krachende Niederlage dar.

Noch im September 2014 hatte die NRW-SPD auf ihrem Landesparteitag in Köln einen Beschluss gegen die Vorratsdatenspeicherung gefasst. Einzelne Kabinettsmitglieder der SPD stritten daraufhin wiederholt öffentlich über den Nutzen der Vorratsdatenspeicherung. NRW-Justizminister Kutschaty erklärte noch im Januar im Landtag, dass er eine anlass- und voraussetzungslose Speicherung der Telekommunikationsdaten aller Bürger für falsch halte. Die Vorratsdatenspeicherung sei „ein Relikt aus der Steinzeit“, so der NRW-Justizminister am 14.03.2015 gegenüber RP-Online.

Minister Kutschaty begab sich damit auf Konfrontationskurs zu seinem Kabinettskollegen Ralf Jäger. Der NRW-Innenminister erklärte am 19.06.2015 gegenüber SPIEGEL-Online, die Vorratsdatenspeicherung sei „ein effektives Hilfsmittel, um Mörder und andere Schwerstverbrecher hinter Gitter zu bringen“. Schon früher hatte Minister Jäger sich wiederholt als Befürworter der Vorratsdatenspeicherung zu profilieren versucht und die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wegen ihrer ablehnenden Haltung in die-

Datum des Originals: 22.06.2015/Ausgegeben: 22.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

ser Frage scharf kritisiert. Ihr Verhalten sei „mit gesundem Menschenverstand nicht mehr zu erklären“ (BILD vom 26.03.2012) und grenze „nahe an Strafreitelung“ (Focus.de vom 18.05.2013), so Minister Jäger damals.

Abgesehen von den Querelen innerhalb der NRW-SPD dürfte die Entscheidung des Parteikonvents auch die Beziehungen der SPD zum ihrem grünen Koalitionspartner in der nordrhein-westfälischen Landesregierung schwer belasten. Die Landtagsfraktion der Grünen hatte sich in der Vergangenheit regelmäßig gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen. Unmittelbar nach dem Votum des SPD-Konvents erklärte die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Deutschen Bundestag, Katrin Göring-Eckardt, zudem: „Die SPD hat sich entschieden, die Freiheit im digitalen Zeitalter abzuschaffen.“ Sie kündigte an, dass die Grünen gegen den Gesetzentwurf notfalls Klage vor dem Bundesverfassungsgericht erheben würden.

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen stellen sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie die nordrhein-westfälische Landesregierung insgesamt zu der geplanten Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung durch den Bundesgesetzgeber steht. Der Landtag muss sich mit dieser dringlichen Frage in einer Aktuellen Stunde befassen.

Lutz Lienenkämper

und Fraktion